

**BESCHLUSSVORLAGE DER TBS AÖR NR.: 118/2025**

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>7. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung der TBS AöR</b>		
Datum <b>08.05.25</b>	Geschäftszeichen <b>TBS-Satzung</b>	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) <b>Anlage 1 - Entwurf 7. Satzungsänderung (2 Seiten)</b> <b>Anlage 2 - Synopse Entwurf 7. Satzungsänderung (2 Seiten)</b>
Federführende Abteilung: <b>TBS Vorstand</b>		Beteiligte städtische Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	05.06.2025	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schwelm für das Kommunalunternehmen „Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“ wird entsprechend dem der Vorlage 118/2025 beigefügten Satzungsentwurf beschlossen.

**Sachverhalt:**

Durch das 3. NKFVG<sup>1</sup> vom 5. März 2024 ist § 26 KUV<sup>2</sup>, der die Aufstellung eines Lageberichts entsprechend den Vorschriften des § 289 des Handelsgesetzbuches vorschrieb, gestrichen worden und damit die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts weggefallen. Ferner wurden Zuordnungen von Paragraphen innerhalb der KUV geändert. Folglich ist die Unternehmenssatzung anzupassen, da sie sich mit § 11 Abs. 3 auf geänderte bzw. nicht mehr enthaltene Regelungen bezieht.

Sofern ein Lagebericht als Bestandteil des Jahresabschlusses in der bisherigen Form weiterhin gewünscht ist, kann dies in der Satzung (freiwillig) geregelt werden. Da die EU-Nachhaltigkeitsberichterstattung künftig Teil der nicht finanziellen Erklärungen des Lageberichts ist, ist diese ausdrücklich auszunehmen, um den sehr umfangreichen Pflichten der EU-Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der CSRD<sup>3</sup> nicht nachkommen zu müssen.

Schließlich besteht die Möglichkeit, alle oder ausgewählte Inhalte des bisherigen Lageberichtes im Rahmen der sonstigen Berichterstattung, z. B. dem Geschäftsbericht, darzustellen.

Der Verwaltungsrat hat sich in seiner Sitzung vom 25.03.2025 dafür ausgesprochen, auf den Lagebericht (inkl. Nachhaltigkeitsberichterstattung) als Bestandteil des

<sup>1</sup> NKFVG - Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements

<sup>2</sup> KUV - Kommunalunternehmensverordnung

<sup>3</sup> CSRD - Corporate Sustainability Reporting Directive

Jahresabschlusses zu verzichten. Der Geschäftsbericht soll die wesentlichen Elemente hieraus aufnehmen.

Im Zuge dieser Anpassungsnotwendigkeit wird die in der Satzung enthaltene Regelung zu digitalen und hybriden Sitzungen der Mustersatzung für AöR angepasst.

**Auswirkungen auf das Klima:**

- neutrale Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

**Begründung:**

Die Satzungsänderung hat keine Relevanz für das Klima.

Der Vorstand  
gezeichnet  
Ute Bolte